



Hausarztzentrierte Versorgung: Versorgungsmanagement

Merkblatt für Patienten

Die hausarztzentrierte Versorgung in Nordrhein-Westfalen umfasst auch Maßnahmen zu einem so genannten Überleitungsmanagement nach Krankenhausaufenthalten. Damit soll dem Willen des Gesetzgebers entsprochen werden, einen reibungslosen Übergang zwischen Akutversorgung, Rehabilitation und Pflege sicherzustellen, um Pflegebedürftigkeit und Wiedereinweisung möglichst zu vermeiden oder, wenn nötig, vernünftig abzustimmen (§ 11 Abs. 4 SGB V).

Dies setzt einen Informationsaustausch zwischen dem Krankenhaus, Ihrem Hausarzt und Ihrer Krankenkasse voraus, eventuell auch mit anderen Fachärzten, Rehabilitations-, Versorgungs- und Pflegeeinrichtungen und Pflegeberatern. Ob dies so sein soll und wer im Einzelnen daran beteiligt sein soll, können Sie in jedem konkreten Einzelfall selbst bestimmen. Sie werden dazu von Ihrem Hausarzt und von Ihrer Krankenkasse eingehend unterrichtet und beraten.

Nach einem Krankenhausaufenthalt übermittelt Ihr Hausarzt Ihrer Krankenkasse einen Überleitungsbogen mit Angaben

- zur stattgefundenen stationären Behandlung und deren Gründen und Ergebnissen (Befunde, Diagnosen, Empfehlungen),
- zu Ihrem derzeitigen Gesundheitszustand,
- zur Medikation,
- zu Ihrer Arbeitsfähigkeit,
- zur Pflege, Rehabilitation und Wiedereingliederung
- und, soweit erforderlich, zu Ihrer sozialen Situation.

Ihre Krankenkasse speichert diese Daten und kann sie verwenden, um Ihnen zusätzliche Angebote zur Verbesserung Ihres Gesundheitszustandes zu machen, z.B. zur Teilnahme an besonderen Behandlungsprogrammen oder zu besonderen Pflegeangeboten. Eine Weitergabe Ihrer Daten durch Ihre Krankenkasse an andere Leistungserbringer erfolgt ausschließlich mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung.

Alle Beteiligten unterstehen dem Arztgeheimnis oder dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten bleiben folglich verlässlich innerhalb des von Ihnen und Ihrem Hausarzt und Ihrer Krankenkasse bestimmten Kreises und werden ausschließlich zweckgebunden verwendet, so dass ein Missbrauch Ihrer Daten ausgeschlossen ist.

Einwilligung zum Austausch der Patientendaten

Ich habe die vorstehenden Informationen gelesen und erkläre hiermit meine Einwilligung zum Austausch der mich betreffenden Patientendaten im beschriebenen Umfang an meine Krankenkasse.

Sollen meine Daten weiteren Leistungserbringern zur Verfügung gestellt werden, wird mein Hausarzt bzw. meine Krankenkasse Umfang und Empfänger der übermittelten Daten im Einzelfall mit mir abstimmen.

Meine Einwilligung in den Austausch der Patientendaten ist freiwillig.

Ich weiß, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne Begründung mit sofortiger Wirkung gegenüber meinem Hausarzt widerrufen kann. Der Widerruf ändert aber nichts an der Rechtmäßigkeit des bis dahin erfolgten Datenaustauschs. An der hausarztzentrierten Versorgung kann ich auch nach Widerruf dieser Einwilligung teilnehmen.

Datum

Unterschrift des Patienten / gesetzlichen Vertreters